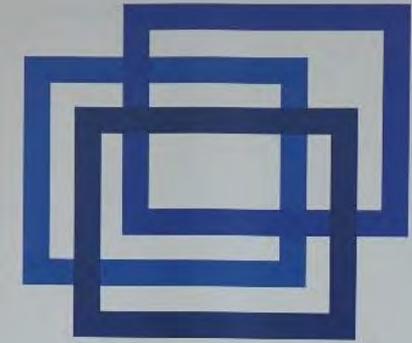


3. Virtuelle Besprechung der bundesweiten Versicherungsämter via Webex



20.05.2021



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Versicherungsämter
(BAVers) e.V.

seit 1991

Versicherungsamt

- kompetent - unabhängig - kostenlos -

www.bavers.de



28.04.: 9-12 Uhr AbayV Tagung via Webex Events

<https://www.bavers.de/Wir-ueber-uns/Landesarbeitsgemeinschaften/AbayV2021/>

BAVERS
Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter e.V.



Tagung der bay. Arbeitsgemeinschaft: 28.04.2021 Memmingen

Die kommende Tagung wird in **virtueller Form** am **28.04.2021**
von **09:00 bis 12:00 Uhr** stattfinden.

Geplante Themen werden sein:

- **Grußwort** der Stadt Memmingen
- **Neues aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter (BAVers)**
u.a. Wissenschaftliche Studie VersÄmter
- **Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und Formen der Krankenversicherung**
Frau Görres, AOK Bayern, Versicherungsservice Schwaben, Team Memmingen
- **Grundrente** (Rechtliches zum Anspruch/Ablauf der Prüfung)
Frau Kielburg, DRV Schwaben
- **Spitzabrechnung** in Theorie und Praxis – Erfahrungen der Träger (insb. Corona-Sondersituation 2020 und 2021)
Frau Baumgartner, DRV Schwaben
- **Aus der Praxis – für die Praxis**
Herr Ganster, VersAmt LH München

Michael Rupprecht
Vorsitzender AbayV

Informationen zur Anmeldung

Bitte wie folgt vorgehen:

"Nicht aufgeführte Events",

dann Event Kennnummer: **181 729 8424**

dann "Registrieren"

hier klicken zum Registrieren



Eventstatus: Nicht begonnen (**Registrieren**)





FORSCHUNGSBERICHT

577

Versicherungsämter: eine explorative Studie über kommunale Beratungseinrichtungen zur Sozialversicherung

– Kurzexpertise –

April 2021

ISSN 0174-4992

Bundesfinanzhof verkündet Rentenurteil am 31. Mai

München (dpa). Deutschlands höchstes Finanzgericht will am 31. Mai eine Entscheidung mit potenziell großen Auswirkungen für Rentner und die Staatskasse verkünden. Das kündigte der X. Senat des Bundesfinanzhofs am Mittwoch nach der ersten von zwei mündlichen Verhandlungen zur Rentenbesteuerung an. Es geht um die Frage, ob die Finanzbehörden bei der noch bis 2040 laufenden schrittweisen Umstellung der Rentenbesteuerung so falsch rechnen, dass der Staat überhöht Steuern kassiert.

Gegen ihre Steuerbescheide hatten mit Unterstützung des Bunds der Steuerzahler ein ehemaliger Zahnarzt aus Hessen und ein früherer Steuerberater aus Baden-Württemberg geklagt. Beide Verfahren werden getrennt geführt. Eine Tendenz ließ der Senat bei der ersten der beiden Verhandlungen nicht erkennen. In beiden Fällen geht es um mehrere komplexe Einzelpunkte. Beim Zahnarzt spielen vor allem seine vielen Zusatzrenten eine Rolle. Bei dem Steuerberater geht es um Fragen, die für eine sehr viel größere Zahl von Rentnern von Bedeutung sind. Unter anderem muss der Bundesfinanzhof entscheiden, ob Grundfreibetrag und die abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge dem steuerfreien Teil der Rente zugerechnet werden sollen oder nicht.

Bundesfinanzhof verkündet Rentenurteil am 31. Mai

Zahnarzt: Ich werde durch die Doppelbesteuerung bestraft

"Das Ganze ist für mich schlimm", sagte der Zahnarzt. Es sei ihm nicht gelungen, im Alter seinen Lebensstandard zu halten. "Und ich werde durch die Doppelbesteuerung bestraft." Er argumentiert unter anderem, dass seine Rürup-Rente und mehr als ein Dutzend privater Zusatzrenten zu hoch besteuert worden seien. Das Bundesfinanzministerium hingegen betonte, dass der Bund keinen Rentner übervorteilen wolle: "Wir wollen die faire Besteuerung", sagte Rolf Möhlenbrock, Leiter der Steuerabteilung im Ministerium. "Es soll keiner im Übermaß in Anspruch genommen werden."

Die Umstellung der Rentenbesteuerung läuft seit 2005, zuvor wurden "vorgelagert" die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer besteuert. Wer einmal in Rente war, musste auf seine ehemals eingezahlten Rentenbeiträge keine Steuern mehr zahlen, ausgenommen den sogenannten Ertragsanteil - die in der Zwischenzeit angefallenen Zinsen. Ab 2040 werden dann "nachgelagert" die ausgezahlten Renten voll besteuert, nicht mehr die Beiträge. In der 35 Jahre langen Übergangsphase sinkt die Steuerbelastung der Beiträge, während gleichzeitig der steuerpflichtige Anteil der ausgezahlten Renten steigt - von 2005 bis 2020 um zwei Prozent jährlich, mittlerweile um ein Prozent. Rentenerhöhungen allerdings werden schon während der Übergangsphase voll besteuert.

Grundrentenzuschlag Echtfall

Ausgangslage:

- Versicherter geboren: 01.10.1955
- Antrag auf Regelaltersrente zum 01.07.2021
- Aber bis dahin noch keine 420 Monate „Grundrentenzeiten“, sondern „nur“ 418 Monate

- Frage:
„lohnt“ es, die Regelaltersrente um 2 Monate aufzuschieben und die 420 Monate Grundrentenzeiten voll zu machen?

Grundrentenzuschlag Echtfall

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- über die Höhe der Regelaltersrente
- inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
- über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
- über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")

nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden und steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **350,75** EUR monatlich betragen, wenn von einem am **17.03.2021** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.
Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.
Wir haben nicht geprüft, ob eine Erwerbsminderung vorliegt.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.07.2021** gezahlt werden kann, würde **347,88 EUR** monatlich betragen, wenn der Berechnung ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten sowie der derzeit maßgebende aktuelle Rentenwert zugrunde gelegt werden.
Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

C Monate für die Wartezeit

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Alle nachfolgenden Monatsangaben und die darauf basierenden Schlussfolgerungen für die Rentensprüche beruhen allein auf den bis zum 31.12.2020 gespeicherten Zeiten. Beiträge, die z.B. für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden dabei noch nicht mit einbezogen.
Danach sind für die Regelaltersrente zu berücksichtigen:

- 412 Monate Beitragszeit
- 96 Monate Anrechnungszeit

Grundrentenzuschlag Echtfall

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2013 - 31.12.2013	9.175,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2014 - 31.12.2014	10.041,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2015 - 31.12.2015	11.049,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2016 - 31.12.2016	10.679,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2017 - 31.12.2017	10.304,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2018 - 31.12.2018	12.908,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2019 - 31.12.2019	10.624,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate
01.01.2020 - 31.12.2020	6.184,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen 12 Monate

Grundrentenzuschlag Echtfall Auswirkung mit Rentenbeginn 01.07.2021

ALTERSRENTE
Regelaltersrente

BEGINN
JUL 2021

350,42 €

GRUNDRENTENZEITEN

Pflichtbeitragszeiten (Beschäftigung, Tätigkeit o.ä)

418 Kalendermonate

Grundrentenzuschlag Echtfall

Auswirkung mit Rentenbeginn 01.07.2021

HÖHE DES GRUNDRENTENZUSCHLAGS

Die Grundrenten-Bewertungszeiten ergeben insgesamt	4,7191 Entgeltpunkte
Dies ergibt bei einer Summe von 125 Kalendermonaten	0,0378 Entgeltpunkten
einen Durchschnittswert von	0,0756 Entgeltpunkte
Das Doppelte dieses Wertes beträgt	
Bei 418 Kalendermonaten mit Grundrentenzeiten beträgt	
der Höchstwert der zu berücksichtigenden Entgeltpunkte	
$0,0334 + 22 * 0,001389 =$	0,0640 Entgeltpunkte
Der Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige	
Versicherung ergibt sich damit aus	
$(0,0640 - 0,0378) * 0,875 * 125 =$	2,8656 Entgeltpunkten
Das ergibt bei einem Rentenbeginn in JUL 2021	
mit dem Zugangsfaktor	1,0000
persönliche Entgeltpunkte in Höhe von	2,8656
Der Grundrentenzuschlag beträgt beim Rentenartfaktor	1,0
und dem maßgebenden aktuellen Rentenwert	97,97 €

Auf diesen Betrag kann Einkommen angerechnet werden. Die volle Grundrente gibt es bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 € für Alleinstehende und 1.950 € für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften. Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 % des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Einkommen über 1.600 € (Paare: 2.300 €) werden in voller Höhe angerechnet.

Beim Grundrentenzuschlag von 97,97 € würde Einkommen von 1.413,28 € (Paare: 2.113,28 €) zum Wegfall führen.

Grundrentenzuschlag Echtfall Auswirkung mit Rentenbeginn 01.07.2021

MINDESTENTGELTPUNKTE

Alle vollwertigen Pflichtbeiträge geteilt durch ergibt einen Monatsdurchschnitt von	9,2222 Entgeltpunkte : 418 Monate = 0,0221 Entgeltpunkten
Vollwertige Pflichtbeiträge bis 31.12.1991 geteilt durch ergibt einen Monatsdurchschnitt von	2,0539 Entgeltpunkte : 65 Monate = 0,0316 Entgeltpunkten
0,0316 mal 1,5	= 0,0474 Entgeltpunkte
65 Monate mal 0,0474 bereits berücksichtigt ergibt zusätzlich	= 3,0810 Entgeltpunkte - 2,0539 Entgeltpunkte = 1,0271 Entgeltpunkte
Die Summe für alle Beitragszeiten von ist zu erhöhen um auf insgesamt	9,2222 Entgeltpunkten + 1,0271 Entgeltpunkte = 10,2493 Entgeltpunkte

Grundrentenzuschlag Echtfall Auswirkung mit Rentenbeginn 01.09.2021

ALTERSRENTE
Regelaltersrente

BEGINN
SEP 2021

354,78 €

GRUNDRENTENZEITEN

Pflichtbeitragszeiten (Beschäftigung, Tätigkeit o.ä)

420 Kalendermonate

Grundrentenzuschlag Echtfall

Auswirkung mit Rentenbeginn 01.09.2021

HÖHE DES GRUNDRENTENZUSCHLAGS

Die Grundrenten-Bewertungszeiten ergeben insgesamt	4,7191 Entgeltpunkte
Dies ergibt bei einer Summe von	125 Kalendermonaten
einen Durchschnittswert von	0,0378 Entgeltpunkten
Das Doppelte dieses Wertes beträgt	0,0756 Entgeltpunkte
Bei 420 Kalendermonaten mit Grundrentenzeiten beträgt	
der Höchstwert der zu berücksichtigenden Entgeltpunkte	0,0667 Entgeltpunkte
Der Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige	
Versicherung ergibt sich damit aus	
$(0,0667 - 0,0378) * 0,875 * 125 =$	3,1609 Entgeltpunkten
Das ergibt bei einem Rentenbeginn in	SEP 2021
mit dem Zugangsfaktor	1,0100
persönliche Entgeltpunkte in Höhe von	3,1925
Der Grundrentenzuschlag beträgt beim Rentenartfaktor	1,0
und dem maßgebenden aktuellen Rentenwert	109,15 €

Auf diesen Betrag kann Einkommen angerechnet werden. Die volle Grundrente gibt es bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 € für Alleinstehende und 1.950 € für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften. Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 % des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Einkommen über 1.600 € (Paare: 2.300 €) werden in voller Höhe angerechnet.

Beim Grundrentenzuschlag von 109,15 € würde Einkommen von 1.431,92 € (Paare: 2.131,92 €) zum Wegfall führen.

Grundrentenzuschlag Echtfall

Auswirkung mit Rentenbeginn 01.09.2021

MINDESTENTGELTPUNKTE

Alle vollwertigen Pflichtbeiträge
geteilt durch
ergibt einen Monatsdurchschnitt von

9,2470 Entgeltpunkte
:
420 Monate
= 0,0220 Entgeltpunkten

Vollwertige Pflichtbeiträge bis 31.12.1991
geteilt durch
ergibt einen Monatsdurchschnitt von

2,0539 Entgeltpunkte
:
65 Monate
= 0,0316 Entgeltpunkten

0,0316 mal 1,5

= 0,0474 Entgeltpunkte

65 Monate mal 0,0474
bereits berücksichtigt
ergibt zusätzlich

= 3,0810 Entgeltpunkte
- 2,0539 Entgeltpunkte
= 1,0271 Entgeltpunkte

Die Summe für alle Beitragszeiten von
ist zu erhöhen um
auf insgesamt

9,2470 Entgeltpunkten
+ 1,0271 Entgeltpunkte
= 10,2741 Entgeltpunkte

Grundrentenzuschlag Echtfall

Auswirkung mit RB 01.**07**.2021 vs. 01.**09**.2021

	RB 01. 07 .2021	RB 01. 09 .2021	Differenz
Rentenhöhe	350,42 €	354,78€	+4,36€ (insb durch 1,0% Zuschlag nach Regelalter)
Grundrentenzuschlag (ohne EK Anrechnung)	97,97€ (418 Monate Grundrentenzeiten)	109,15€ (420 Monate Grundrentenzeiten)	+11,18€ (durch + 2 Monate Grundrentenzeiten)
Insgesamt	448,39€	463,93€	+15,54€
„Amortisationsrechnung“:			
Verzicht 2 Monate Rente: 2 x 448,39€ = 896,78			
Dafür +15,54€ „höhere“ Rente		→ 58 Monate (=4 J.+ 10Mo.)	ca. 71. Lebensjahr

Entgeltpunkte	396 Monate	397 Monate	398 Monate	399 Monate	400 Monate	401 Monate	402 Monate	403 Monate	404 Monate	405 Monate	406 Monate	407 Monate	408 Monate
0,3000	99,51 €	116,39 €	133,35 €	150,40 €	167,53 €	183,55 €	200,84 €	218,22 €	235,68 €	253,22 €	270,86 €	288,57 €	305,15 €
0,3250	74,64 €	91,45 €	108,35 €	125,33 €	142,40 €	158,35 €	175,59 €	191,69 €	210,30 €	227,78 €	245,35 €	263,00 €	280,73 €
0,3500	49,76 €	66,51 €	83,35 €	100,27 €	117,27 €	133,16 €	150,33 €	167,58 €	184,92 €	202,34 €	219,84 €	237,43 €	255,10 €
0,3750	24,88 €	41,57 €	58,34 €	76,39 €	92,14 €	107,97 €	125,07 €	143,47 €	159,54 €	176,90 €	194,34 €	213,08 €	229,47 €
0,4000	1,19 €	17,82 €	34,53 €	51,33 €	68,21 €	83,97 €	101,02 €	118,15 €	135,37 €	152,66 €	170,04 €	187,51 €	205,06 €
0,4250	0,00 €	0,00 €	9,53 €	26,26 €	43,08 €	58,78 €	75,77 €	92,83 €	109,99 €	127,22 €	144,54 €	161,94 €	179,43 €
0,4500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,19 €	17,95 €	33,59 €	50,51 €	67,51 €	84,60 €	101,78 €	119,03 €	136,37 €	153,79 €
0,4750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8,40 €	25,26 €	42,20 €	59,22 €	76,33 €	93,52 €	110,80 €	128,16 €
0,5000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16,88 €	33,84 €	50,89 €	68,02 €	85,23 €	102,53 €
0,5250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8,46 €	26,65 €	42,51 €	59,66 €	76,90 €
0,5500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,21 €	18,22 €	35,31 €	52,49 €
0,5750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,74 €	26,85 €
0,6000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,22 €
0,6250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,6500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,6750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,7000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,7250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,7500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,7750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,8000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

409 Monate	410 Monate	411 Monate	412 Monate	413 Monate	414 Monate	415 Monate	416 Monate	417 Monate	418 Monate	419 Monate	420 Monate	Entgeltpunkte
305,89 €	306,64 €	307,39 €	308,14 €	308,89 €	309,63 €	310,38 €	311,13 €	311,88 €	312,63 €	313,37 €	314,12 €	0,3000
298,55 €	315,23 €	333,21 €	334,02 €	334,83 €	335,64 €	336,45 €	337,26 €	338,07 €	338,88 €	339,69 €	340,51 €	0,3250
272,86 €	289,47 €	307,39 €	325,39 €	343,48 €	361,65 €	362,53 €	363,40 €	364,27 €	365,15 €	366,02 €	366,89 €	0,3500
248,39 €	263,71 €	282,80 €	299,51 €	317,53 €	335,64 €	353,84 €	372,11 €	389,22 €	391,41 €	392,34 €	393,28 €	0,3750
222,69 €	239,18 €	256,98 €	274,86 €	292,82 €	310,87 €	329,00 €	347,22 €	365,52 €	383,90 €	401,12 €	418,41 €	0,4000
197,00 €	213,42 €	231,16 €	248,97 €	266,88 €	284,86 €	302,93 €	321,09 €	339,32 €	357,64 €	374,79 €	393,28 €	0,4250
171,30 €	187,67 €	205,33 €	223,09 €	240,93 €	258,85 €	276,86 €	294,95 €	313,13 €	331,38 €	348,47 €	366,89 €	0,4500
145,60 €	161,91 €	179,51 €	197,21 €	214,98 €	232,84 €	250,79 €	268,82 €	286,93 €	305,12 €	322,15 €	340,51 €	0,4750
119,91 €	136,15 €	153,69 €	171,33 €	189,04 €	206,84 €	224,72 €	242,68 €	260,73 €	278,86 €	295,83 €	314,12 €	0,5000
95,44 €	110,39 €	129,10 €	145,44 €	163,09 €	180,83 €	198,64 €	216,55 €	235,78 €	252,60 €	270,75 €	287,74 €	0,5250
69,74 €	85,86 €	103,28 €	120,79 €	138,38 €	156,06 €	173,82 €	191,66 €	209,58 €	227,59 €	244,43 €	262,61 €	0,5500
44,05 €	60,10 €	77,46 €	94,91 €	112,43 €	130,05 €	147,74 €	165,52 €	183,38 €	201,33 €	218,11 €	236,22 €	0,5750
18,35 €	34,34 €	51,64 €	69,02 €	86,49 €	104,04 €	121,67 €	139,39 €	157,19 €	175,07 €	191,79 €	209,83 €	0,6000
0,00 €	8,59 €	25,82 €	43,14 €	60,54 €	78,03 €	95,60 €	113,25 €	130,99 €	148,81 €	165,46 €	183,45 €	0,6250
0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,26 €	34,60 €	52,02 €	69,53 €	87,12 €	104,79 €	122,55 €	139,14 €	157,06 €	0,6500
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,88 €	26,01 €	44,70 €	60,98 €	78,59 €	96,29 €	112,81 €	130,67 €	0,6750
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,24 €	18,62 €	36,09 €	53,64 €	71,28 €	87,75 €	105,54 €	0,7000
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,96 €	27,44 €	45,02 €	61,42 €	79,16 €	0,7250
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,25 €	18,76 €	35,10 €	0,7500
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8,77 €	26,39 €	0,7750
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,8000

	418 Monate	419 Monate	420 Monate	Entgeltpunkte
	312,63 €	313,37 €	314,12 €	0,3000
	338,88 €	339,69 €	340,51 €	0,3250
	365,15 €	366,02 €	366,89 €	0,3500
	391,41 €	392,34 €	393,28 €	0,3750
	388,90 €	401,12 €		0,4000
	357,64 €	374,79 €	393,28 €	0,4250
	331,38 €	348,47 €	366,89 €	0,4500
	305,12 €	322,15 €	340,51 €	0,4750



HÖHE DES GRUNDRENTENZUSCHLAGS

Die Grundrenten-Bewertungszeiten ergeben insgesamt	13,0625 Entgeltpunkte
Dies ergibt bei einer Summe von	418 Kalendermonaten
einen Durchschnittswert von	0,0313 Entgeltpunkten
Das Doppelte dieses Wertes beträgt	0,0626 Entgeltpunkte
Bei 418 Kalendermonaten mit Grundrentenzeiten beträgt	
der Höchstwert der zu berücksichtigenden Entgeltpunkte	
$0,0334 + 22 * 0,001389 =$	0,0640 Entgeltpunkte
Der Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige	
Versicherung ergibt sich damit aus	
$(0,0626 - 0,0313) * 0,875 * 418 =$	11,4480 Entgeltpunkten
Das ergibt bei einem Rentenbeginn in	JAN 2021
mit dem Zugangsfaktor	1,0000
persönliche Entgeltpunkte in Höhe von	11,4480
Der Grundrentenzuschlag beträgt beim Rentenartfaktor	1,0
und dem maßgebenden aktuellen Rentenwert	391,41 €

GRUNDRENTENZEITEN

Pflichtbeitragszeiten (Beschäftigung, Tätigkeit o.ä) 418 Kalendermonate

HÖHE DES GRUNDRENTENZUSCHLAGS

Die Grundrenten-Bewertungszeiten ergeben insgesamt 4,7191 Entgeltpunkte
Dies ergibt bei einer Summe von 125 Kalendermonaten

einen Durchschnittswert von 0,0378 Entgeltpunkten

Das Doppelte dieses Wertes beträgt 0,0756 Entgeltpunkte

Bei 418 Kalendermonaten mit Grundrentenzeiten beträgt
der Höchstwert der zu berücksichtigenden Entgeltpunkte

$0,0334 + 22 * 0,001389 =$ 0,0640 Entgeltpunkte

Der Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige
Versicherung ergibt sich damit aus
 $(0,0640 - 0,0378) * 0,875 * 125 =$ 2,8656 Entgeltpunkten

Das ergibt bei einem Rentenbeginn in JUL 2021

mit dem Zugangsfaktor 1,0000

persönliche Entgeltpunkte in Höhe von 2,8656

Der Grundrentenzuschlag beträgt beim Rentenartfaktor 1,0

und dem maßgebenden aktuellen Rentenwert 97,97 €

Textbausteine in eAntrag

Persönliche Liste der Textbausteine

Titel (ID)	Textbaustein
AG BESCH §187A	D. Versicherte möchte für die erforderliche Hochrechnung keine Arbeitgeberbescheinigung einreichen und bittet um Anwendung des Vorschrift des §187a Abs. 2 Satz 5 SGB VI ("...anhand der zuletzt ermittelten Entgeltpunkte")
ALTES H-RECHT 1986	Es ist nicht genau bekannt, ob eine wirksame Erklärung nach §303 SGB VI seinerzeit abgegeben wurde
BE_KK	Parallel zu diesem Antrag auf Beitragserstattung wird eine Kontenklärung durchgeführt.
CORONA	Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) wurde der Antrag telefonisch aufgenommen. Die Personenstandsdaten können nicht bestätigt werden.
H 01	Der gespeicherte Versicherungsverlauf ist vollständig und richtig. In allen verbleibenden unbelegten Zeiträumen lagen keine weiteren rechtserheblichen Tatsachen vor.
H 02	D. Vers. selbst kann zu der/n ungeklärten Zeit(en) im Versicherungsverlauf keine Angaben mehr machen - auch liegen keinerlei Unterlagen vor. Der Kunde akzeptiert die ungeklärten Zeiten als echte Lücke.
H 04	D. Vers. hat sich vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Ausland (XXXX) aufgehalten - hat dort aber keine rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt.
H 05	Eine Berufsausbildung (auch abgebrochen) wurde tatsächlich nicht absolviert. Auch nach dem Hinweis, dass die Entgelte für eine Berufsausbildung sprechen, wurde die Frage verneint.
H 06	Ein Original-Lehrvertrag oder andere Nachweise einer Berufsausbildung liegen nicht vor.
H 07	Im Zeitraum xx.xx.xxx bis xx.xx.xxxx wurde eine selbständige Tätigkeit als

Titel (ID)	Textbaustein
	xxxxx ausgeübt. Vers. hatte mind. xxx Auftraggeber und bezog von keinem Auftraggeber mindestens 5/6 seiner Einkünfte.
H 08	Im Zeitraum xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx wurde eine selbständige Tätigkeit als xxx ausgeübt.
H 13	Der Antrag auf Beitragszuschuss wird vorsorglich gestellt, da die Vorversicherungszeiten nicht eindeutig geklärt sind. Sind die Vorversicherungszeiten vorhanden und die Voraussetzungen für die KVdR gegeben, ist der Antrag auf Beitragszuschuss als gegenstandslos zu betrachten.
H 16	D. Berechtigte wurde allgemein über die Möglichkeit des Rentensplittings unter Ehegatten aufgeklärt. Des Weiteren wurde sie/er auf die 12-monatige Erklärungsfrist (bei Tod ab dem 01.01.2008) hingewiesen. D. Berechtigte wünscht weitere Berechnungen und Auskünfte zu den Auswirkungen eines möglichen Rentensplittings.
H 17 UDL	"unklare Datenlage" zur Wartezeit von 540 Kalendermonaten D. Versichte bittet um Überprüfung der nachfolgenden Zeiten (... hier fragliche Zeiträume nennen...) mit Leistungsbezügen des Arbeitsamtes, ob diese (bisher nicht berücksichtigten) Monate zusätzlich für die Wartezeit von 540 Kalendermonaten anerkannt werden können. Weitere Unterlagen darüber hinaus liegen nicht vor.
H 17 UDL_244	"unklare Datenlage" zur Wartezeit von 540 Kalendermonaten D. Versichte bittet um Überprüfung der nachfolgenden Zeiten (... hier fragliche Zeiträume nennen...) mit Leistungsbezügen des Arbeitsamtes, ob diese (bisher nicht berücksichtigten) Monate zusätzlich für die Wartezeit von 540 Kalendermonaten anerkannt werden können.

Titel (ID)	Textbaustein
	Weitere Unterlagen darüber hinaus liegen nicht vor. Bitte Nachweis und Glaubhaftmachung des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung anhand der Anlage 1 zur GRA zu §244 SGB VI, Punkt 4.1.1 prüfen.
H 18	Der Antrag auf Erteilung einer Selbstauskunft nach §34 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) wurde an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet.
KEIN_R0215	Das Formular "R0215 - Selbsteinschätzungsbogen zur Feststellung der Erwerbsminderung" wurde nicht ausgegeben. D. Versicherte verweist auf die Unterlagen der behandelnden Ärzte.
KK_BE	Diese Kontenklärung wird im Rahmen eines Antrags auf Beitragserstattung durchgeführt.
KK_VA	Diese Kontenklärung wird aufgrund eines anhängigen Verfahrens zum Versorgungsausgleich beim Familiengericht durchgeführt. D. Versicherte bittet deshalb um zeitnahe Erledigung.
L 01	Eine günstigere Leistungsart kann sich nicht ergeben, da keine Schwerbehinderung vorliegt.
L 02	Eine günstigere Leistungsart kann sich nicht ergeben, da 35 VJ nicht vorliegen, Schwerbehinderung somit irrelevant.
L 03	Eine günstigere Leistungsart kann sich nicht ergeben, da die Wartezeit bzw. die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine günstigere Leistungsart nicht vorliegen.
R 00	Mündliches Antragsdatum
R 01	Da die Feststellung des Grades der Schwerbehinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststeht (Antrag läuft noch; Nachweise werden nachgereicht), bittet d. Versicherte für die Dauer des Rentenverfahrens den bestehenden Anspruch auf Rente für langjährig Versicherte als vorläufige

Titel (ID)	Textbaustein
	Leistung festzustellen.
R 02	Der Rentenbeginn ergibt sich, weil höhere anderweitige Sozialleistungen bis zum beantragten Rentenbeginn bezogen werden. Über die grundsätzliche Möglichkeit des früheren Rentenbezuges wurde d. Vers. informiert.
R 03	Der Rentenbeginn ergibt sich, weil d. Vers. trotz ausführlicher Beratung keinen früheren Rentenbeginn wünscht.
R 04	Der Rentenbeginn ergibt sich, weil die Wartezeit bzw. die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen früheren Rentenbeginn nicht vorliegen und/oder keine Schwerbehinderung vorliegt und/oder erst die Altersgrenze erreicht wurde.
R 05	Der Rentenbeginn ergibt sich, weil der frühestmögliche Rentenbeginn unter Ausschöpfung des Dispositionsrechts gewählt wurde.
R 06	Der Rentenbeginn ergibt sich, weil der Antrag verspätet (außerhalb 3-KMFrist im abschlagsfreien Zeitraum) gestellt wurde.
R 07	Aufgrund des Hinzuverdienstes wäre grundsätzlich ein Teilrentenbezug vor dem angegebenen Rentenbeginn möglich. D. Vers. wurde ausführlich über diese Möglichkeit informiert. Hiervon möchte er jedoch keinen Gebrauch machen.
R 08	Ein früherer Rentenbeginn für eine andere Leistungsart (mit Abschlägen) wäre möglich. D. Vers. wurde ausführlich über diese Möglichkeit informiert. Es verbleibt bei der beantragten Leistungsart und Rentenbeginn.
R 09	Hinweis: Rückwirkender Rentenbeginn im Rahmen des Dispositionsrechts bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente gem der GRA zu § 99 SGB VI unter Punkt 2.6.2
R 10	Flexi-Rente und Hinzuverdienstfall

Titel (ID)	Textbaustein
	Rückwirkender Rentenbeginn im Rahmen des Dispositionsrechts bei Inanspruchnahme der Altersrente gem der GRA zu § 99 SGB VI unter Punkt 2.5.8
R 11	D. Versicherten ist aus persönlichen Gründen ein späterer Zeitpunkt zur Stellung des Rentenanspruches nicht möglich, auf den verfrühten Zeitpunkt zur Stellung des Rentenanspruches wurde hingewiesen. D. Versicherte ist damit einverstanden, dass der Antrag einstweilen noch nicht bearbeitet werden kann und zu gegebener Zeit das Verfahren rechtzeitig vor Rentenbeginn wieder aufgegriffen wird.
STVJ	Datum der Beantragung des Vorschusszahlung (s. beigefügtes Schreiben von Deutsche Post Renten-Service)
WZ_ABH_2	D. Versicherte benötigt zur Vorlage beim Ausländeramt München eine aktuelle RENTENAUSKUNFT oder, falls nicht möglich, einen Versicherungsverlauf MIT Angabe der Wartezeitmonate. Wir leiten deshalb das Rentenangelegen d. Versicherten auf diesem Weg zur Erledigung weiter.
WZ_AHB_1	<p>D. oben genannte Versicherte benötigt zur Vorlage beim Ausländeramt München eine Aufstellung seiner bisher im Rentenkonto gespeicherten Beitragszeiten (für Niederlassungserlaubnis bzw. für Zwecke der Einbürgerung).</p> <p>D. Versicherte bittet deshalb zeitnah um Zusendung einer aktuellen RENTENAUSKUNFT.</p> <p>Sofern dies nicht möglich sein sollte hilfsweise um eine WARTEZEITAUSKUNFT bzw. einen VERSICHERUNGSVERLAUF mit MONATSANGABE.</p> <p>Eine vorherige Anforderung dieser Unterlagen erreichte d. Versicherten nicht, weshalb sich d. Versicherte in dieser Angelegenheit an das</p>

<i>Titel (ID)</i>	Textbaustein
	Versicherungsamt der LH München gewandt hat.